



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022
– Auszug aus Drucksache 18/21257 –**

**Frage Nummer 36
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung seit der Ankündigung der Beratungsinitiative durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13.10.2021 bereits beraten worden sind (bitte Angabe nach Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der jeweiligen Anzahl der beratenen Betriebe und Haltungsplätze), wie sich das vorgesehene Beratungsverfahren gestaltet (ggf. unterteilt in Schritte) und wie die Beratungsinitiative evaluiert wird?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Beratungsangebot der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) wurde flächendeckend kommuniziert. Im Rahmen der coronabedingten Möglichkeiten wurden Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen (z. B. Bauseminare, Infotage) größtenteils in digitaler Form angeboten. Im Rahmen dieses Angebots wurden bereits über 3 000 Betriebe erreicht. Der nachfolgenden Aufstellung sind die Anzahl der bisherigen einzelbetrieblichen Beratungen im Rahmen der „Beratungsinitiative für rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung“ der ÄELF zu entnehmen. Die Erhebung umfasst den Zeitraum von Mitte Oktober 2021 bis zur Rückmeldefrist 11.02.2022. Die Zahl der Haltungsplätze wurde nicht abgefragt.

Zu beachten ist, dass die Beschränkungen der Coronapandemie die Beratungsaktivitäten stark beeinträchtigen.

Die Beraterinnen und Berater an den ÄELF bieten im Rahmen der Beratungsinitiative über die strategische Unternehmen- und Innovationsberatung umfassende Be-

AELF	strategische Unternehmens- und Innovationsberatungen der ÄELF	Spezialberatungen der überregionalen SG 2.3 T Nutztierhaltung im Regierungsbezirk	Regierungsbezirk
Ebersberg-Erding	14	22	Oberbayern
Fürstenfeldbruck	9		
Holzkirchen	28		
Ingolstadt-Pfaffenhofen	15		
Rosenheim	13		
Töging am Inn	1		
Traunstein	128		
Weilheim IOB	8	30	Niederbayern
Abensberg-Landshut	1		
Deggendorf-Straubing	28		
Landau-Pfarrkirchen	1		
Passau	38		
Regen	61		
Amberg-Neumarkt i.d.Opf.	10		
Cham	6	-	Oberpfalz
Regensburg-Schwandorf	21	-	Oberfranken
Tirschenreuth-Weiden i.d.O.	15		
Bamberg	7		
Bayreuth-Münchberg	16		
Coburg-Kulmbach	6		
Ansbach	6		
Fürth-Uffenheim	4		
Roth-Weißenburg i.Bay.	11	15	Unterfranken
Bad Neustadt a.d.Saale	9		
Karlstadt	2		
Kitzingen-Würzburg	4		
Schweinfurt	5		
Augsburg	10		
Kaufbeuren	7		
Kempten	50		
Krumbach-Mindelheim	11		
Nördlingen-Wertingen	22		

ratungsgespräche an. Gemeinsam mit den Betriebsleiterfamilien wird individuell der bestmögliche Weg für die betriebliche Zukunft erarbeitet, sei es, die Rinderhaltung weiterzuentwickeln oder Alternativen aufzuzeigen. Im Mittelpunkt stehen die betrieblichen Verhältnisse und die Bedürfnisse der Familie. Davon ausgehend werden neutral und offen Ansätze für die künftige Betriebsentwicklung erarbeitet, die für die aktuell in Anbindehaltung wirtschaftenden Betriebe vom Verbleib in der Milchviehhaltung und damit verbundenem Stallneu- bzw. Umbau, über Alternativen in der Tierhaltung, Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise, Auf- und Ausbau von Einkommensalternativen, Diversifizierung, Extensivierung bis hin zur Betriebsaufgabe reichen. Das Beratungsangebot ist dabei auf die individuelle Situation ausgerichtet. Sobald klar ist, welche Richtung eingeschlagen werden soll, werden die Betriebe auch in enger Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsanbietern unterstützt. Falls eine Rinder- oder Milchviehhaltung weitergeführt werden soll, erfolgt in einem zweiten Schritt eine entsprechende Spezialberatung im Bedarfsfall auch durch die überregionalen Sachgebiete SG L2.3 T (Nutztierhaltung), z. B. zu den notwendigen Neu- oder Umbauten.

Die ÄELF erfassen alle Aktivitäten und melden auf Anfrage den aktuellen Stand. Die aktuelle Abfrage erfolgte zum 11.02.2022.